

Hochschulgruppenordnung der StuVe der Uni Ulm

08.12.2021

Inklusive Anlage 1 in der Version 03.02.2022

§1 Aufgaben und Zweck

Der Status Hochschulgruppe der StuVe ist ein von der Studierendenvertretung (StuVe) vergebener Titel zur Förderung studentischen Engagements und kultureller Diversität an der Universität Ulm.

§2 Anforderungen

1. Die ordentliche Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe darf keiner*m Studierenden auf Grund von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung, Nationalität, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, körperlicher & geistiger Beeinträchtigung, chronischer Krankheit oder aufgrund des Studienganges verweigert werden. Es darf die Mitgliedschaft verweigert werden, wenn Personen in ihrem Denken und Handeln gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen.
2. Die Hochschulgruppe respektiert die Beschlusslage der StuVe, insbesondere zur StuVe selbst und zu den Hochschulgruppen.
3. Die Hochschulgruppe hat mindestens eine*n demokratisch gewählte*n Vertreter*in als Ansprechperson.
4. Die Hochschulgruppe besteht aus mindestens drei Studierenden der Universität Ulm.
5. Die Hochschulgruppe besteht mehrheitlich aus Studierenden und Alumni der Universität Ulm.
6. Die Hochschulgruppe muss sich eine Satzung geben, die den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit für Vereine nach §52 der Abgabenordnung entspricht und aus der sich insbesondere der Name der Hochschulgruppe, der Zweck und die Organe ergeben.
7. Die Mitglieder der Hochschulgruppe arbeiten als solche ehrenamtlich.

§3 Registrierung

1. Eine Anerkennung als Hochschulgruppe der StuVe erfolgt prinzipiell nur bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres.
2. Die Studierendenexekutive (StEx) ist für die Registrierung und die Genehmigung von Hochschulgruppen nach den in §2 stehenden Regeln verantwortlich. Dafür ist ihr von Seiten der Hochschulgruppe jede erforderliche Einsicht in Unterlagen und Finanzen zur Überprüfung der in §2 genannten Regeln zu gewähren.
3. Außerdem sorgt die StEx dafür, dass
 - a. eine Liste der anerkannten Hochschulgruppen erstellt und verwaltet wird.
 - b. der Verteiler stuve.hochschulgruppen@uni-ulm.de erstellt und verwaltet wird.
 - c. eine Liste aller Hochschulgruppen der StuVe auf der Homepage der StuVe veröffentlicht und aktuell gehalten wird.

4. Mitte November fragt die StEx über den Verteiler die Hochschulgruppen, ob diese beabsichtigen ihren Status aufrecht zu erhalten und bittet um Aktualisierung der Ansprechpartner. Es folgt eine Erinnerung Mitte Dezember. Folgt keine Rückmeldung der HSG wird der Status zum 31.12. aberkannt.

§4 Rechte

1. Der Status als Hochschulgruppe der StuVe berechtigt zur Mitnutzung der in Anlage 1, die von der StEx betreut wird, gelisteten Infrastruktur der StuVe und zum Auftreten als Hochschulgruppe der StuVe gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber der Universität Ulm.
2. Eine Hochschulgruppe kann beim Studierendenparlament (StuPa) Einspruch gegen die Entscheidung der StEx bezüglich ihrer Registrierung oder Verlängerung der Registrierung einlegen.
3. Die Hochschulgruppen der StuVe sprechen in ihren Meinungen, Handlungen und Äußerungen nicht für die StuVe, sondern allein für sich selber und sind somit auch alleine dafür verantwortlich.

§5 Finanzierung

1. Hochschulgruppen der StuVe können sich pro Kalenderjahr Ausgaben in einer maximalen Gesamthöhe von 50 Euro von der StuVe erstatten lassen.
2. Erstattungsfähig sind dabei ausschließlich Ausgaben für:
 - a. Druckkosten für Werbe- oder Informationsmaterialien
 - b. Gebühren für den Betrieb und die Erstellung einer Webpräsenz
 - c. Kosten für Sitzungsverpflegung bei Treffen der HochschulgruppeAusgenommen sind alle Ausgaben, die dazu dienen Inhalte zu verbreiten die denen im Leitbild der StuVe formulierten Grundpfeilern widersprechen.
3. Nicht erstattungsfähig sind alle sonstigen entstandenen Kosten, insbesondere auch Kosten, die nicht ausschließlich Kosten der eigenen Hochschulgruppe decken sollen. Die Prüfung und Entscheidung hierzu wird von StEx-Finzen übernommen. Hiergegen kann Einspruch beim StuPa eingelegt werden, das anschließend abschließend eine Auszahlung ablehnen oder gestatten kann.
4. Zu viel erstattete Gelder können von der Verfassten Studierendenschaft innerhalb von 6 Monaten zurückgefordert werden, unabhängig davon, ob die Schuld für die zu hohe Erstattung bei der StuVe oder bei der beantragenden Hochschulgruppe liegt.
5. Voraussetzung für eine Erstattung der Ausgaben ist die Beantragung über das von der Studierendenexekutive bereitgestellte Formular. Zu erstattende Ausgaben müssen schriftlich belegt sein. Der Antrag auf Erstattung für das entsprechende Kalenderjahr muss bis spätestens den 31.03. des Folgejahres bei der Studierendenexekutive

eingereicht werden. Nicht rechtzeitig abgerufene Beträge verfallen ersatzlos und können auch nicht in weitere Kalenderjahre übernommen werden.

6. Die Studierendenexekutive führt Buch über die erstatteten Beträge und erteilt dem Studierendenparlament und den betroffenen Hochschulgruppen auf Anfrage Auskunft über bereits erstattete Beträge und etwaige Restbudgets.
7. Sollte einer Hochschulgruppe während eines Kalenderjahres ihr Status zu- oder aberkannt werden, hat sie lediglich Anspruch auf den anteiligen Betrag, der der Anzahl der Monate mit Status als Hochschulgruppe gemessen am Gesamtjahr entspricht. Dabei zählt jeder begonnene Monat mit anerkanntem Status als Hochschulgruppe als 1/12 des für das gesamte Kalenderjahr vorgesehenen Budgets. Bereits zu viel ausgezahlte Erstattungen können von der Verfassten Studierendenschaft innerhalb von 6 Monaten zurückgefordert werden.
8. Zusätzlich zur Erstattung von Ausgaben, können Hochschulgruppen der StuVe Gelder für Projekte über die studentischen Kleinprojekte beantragen, sowie über das SoNaFe-Helfer*innenpunktesystem an den Einnahmen der SoNaFe beteiligt werden (vgl. Anlage 1 dieser Ordnung).

§6 Inkrafttreten

Die Hochschulgruppenordnung tritt mit dem Beschluss des StuPa vom 08.12.2021 in Kraft.

Anlage 1

Zur Hochschulgruppenordnung der StuVe der Universität Ulm

Version vom 03.02.2022

Folgende Infrastruktur stellt die StuVe der Universität Ulm den Hochschulgruppen der StuVe zur Verfügung:

1. Infostand beim Uniforum
2. Auftritt auf der StuVe-Website
3. Bewerbung von Veranstaltungen
4. Werbewände im Uniforum
5. Studentisches Kleinprojekt
6. SoNaFe-Helfer*innenpunktesystem
7. Druckraumnutzung
8. Postfachservice
9. Nutzung der StuVe-Räume
10. Wiki
11. Unterstützung bei Veranstaltungen

Weitere Unterstützung von Hochschulgruppen der StuVe seitens der StuVe ist explizit möglich. Kontaktstelle für Anfragen ist jeweils die StEx oder die entsprechend betroffene Unterorganisation der StuVe, die wiederum mit der StEx Rücksprache halten soll. Die StEx soll versuchen etwaige weitere Unterstützungen, sofern möglich, auch den anderen Hochschulgruppen der StuVe zur Verfügung zu stellen und bekannt zu machen. Die Kommunikation mit der StEx erfolgt in der Regel über die Mailingadresse stuve.kontakt@uni-ulm.de. Im Folgenden werden die Angebote der StuVe näher erläutert.

- 1. Infostand beim Uniforum:** Zum Beginn jedes Semester stellen sich alle Organe und Hochschulgruppen der StuVe im Uniforum den Studierenden vor. Eine Standfläche kann dabei von den Hochschulgruppen beim Öffentlichkeitsreferat angemeldet werden, welches die Hochschulgruppen auch jeweils nochmal im Vorfeld daran erinnern wird. Der Kontakt mit dem Öffentlichkeitsreferat erfolgt über die Mailingadresse stuve.oeffentlichkeit@uni-ulm.de.
- 2. Auftritt auf der StuVe Website:** Hochschulgruppen werden auf der Website der StuVe unter <https://stuve.uni-ulm.de/struktur/hochschulgruppen> aufgelistet, dabei wird der Kontakt und die Website der jeweiligen Hochschulgruppe, sofern vorhanden, verlinkt. Zudem wird allen Hochschulgruppen die Möglichkeit gegeben (ab SS2022) beim digitalen Uniforum auf der StuVe Website (unter <https://stuve.uni-ulm.de/uniforum>) dauerhaft vertreten zu sein. Das Öffentlichkeitsreferat wird im Zuge jedes Uniforums abfragen, ob Änderungen am Online Auftritt erwünscht sind. In

Rücksprache mit dem Öffentlichkeitsreferat können jederzeit Änderungen durchgeführt werden.

Kontakt: stuve.oeffentlichkeit@uni-ulm.de

- 3. Bewerbung von Veranstaltungen:** Hochschulgruppen der StuVe können ihre Veranstaltungen über die Kanäle der StuVe bewerben lassen – darunter die Social-Media-Kanäle, den StuVe-Kalender und die Werbebildschirme der StuVe. Anfragen und Infos können an das Öffentlichkeitsreferat gesendet werden: stuve.oeffentlichkeit@uni-ulm.de. Des weiteren besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen über die Rundmail an alle Studierenden zu bewerben. Dazu versendet StEx-Innen&Außen im Vorfeld eine Mail an den Hochschulgruppenverteiler, Beiträge können als Antwortmail eingereicht werden. Es ist darauf zu achten, Beiträge über die Rundmail sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache einzureichen.
- 4. Werbewände im Uniforum:** Die StuVe stellt jeder Ihrer Hochschulgruppen etwas Platz für Eigenwerbung zur Verfügung und gibt ihnen die Möglichkeit ihre Veranstaltungen über die Veranstaltungs-Pinnwand zu bewerben.
Kontakt: stuve.exekutive@uni-ulm.de
- 5. Studentisches Kleinprojekt:** Ihr habt eine Projektidee wie eine Veranstaltung, eine Tüftelei, eine Kampagne oder sonst etwas, das den Studierenden zugutekommt? Dann beantragt hierfür die Unterstützung der StuVe über den Topf der „Studentischen Kleinprojekte“. Neben Infrastruktur und organisatorischer Hilfe stellen wir euch bis zu 500€ bereit.
Infos findet ihr in den „Richtlinien der StuVe zur Förderung über den Haushaltsposten ‚Studentische Kleinprojekte‘“ auf der Website oder auf Anfrage bei der StEx.
- 6. SoNaFe-Helfer*innenpunktesystem:** Bei der SoNaFe ist es für Organisierende und (Edel)-Helfer*innen möglich eine StuVe-Organisation (wozu auch die Hochschulgruppen zählen) anzugeben, die am Ende ein Teil des Gewinnes der SoNaFe ausgeschüttet bekommt. Details zur Höhe der Ausschüttung sind im Protokoll der 12. Sitzung des 3. StuPas angegeben oder können bei der StEx erfragt werden.
- 7. Druckraum:** Der Druckraum soll den Hochschulgruppen die Möglichkeit geben Plakate, Flyer, Broschüren und ähnliches selber (auf die Rechnung der jeweiligen Hochschulgruppe) zu drucken. Für die Benutzung ist allerdings eine Einweisung durch das Druckreferat nötig. Kontakt: stuve.druck@uni-ulm.de

- 8. Postfach:** Im StuVe-Büro (N26/320) steht für Hochschulgruppen ein Postfach bereit, an das die Hochschulgruppen ihre Post schicken lassen können.
Kontakt: stuve.buero@uni-ulm.de
- 9. Nutzung der StuVe - Räume:** Ihr könnt als HSG einige Räume der StuVe (wie z.B. das Café Einstein) für Treffen oder Veranstaltungen benutzen.
Kontakt: stuve.buero@uni-ulm.de
- 10. Wiki:** Für Hochschulgruppen ist es möglich ein Wiki zu beantragen, in dem ihr eure Arbeit dokumentieren, gemeinsam Aktionen planen oder kleinere Dateien wie Protokolle teilen könnt.
Kontakt: stuve.buero@uni-ulm.de
- 11. Unterstützung bei Veranstaltungen:** Falls Hochschulgruppen Veranstaltungen planen, kann bei Fragen jederzeit die StEx konsultiert werden. Die StEx kann Auskunft über Ansprechpersonen der Universität geben und auf Hürden und Schwierigkeiten hinweisen, die sich bei der Planung und Durchführung einer Veranstaltung ergeben können. Falls sich bezüglich einer Veranstaltung Probleme ergeben, kann die StEx die Handlungsmöglichkeiten einer Hochschulgruppe erläutern.

Nicht enthalten in der Infrastruktur der StuVe sind beispielsweise:

- **Allgemeine Bewerbung:** Die Bewerbung seitens der StuVe bezieht sich ausschließlich auf Veranstaltungen von Hochschulgruppen. Eine Bewerbung allgemeiner Angebote ist nicht vorgesehen. Ebenso wenig bewirbt die StuVe einzelne Hochschulgruppen.
- **Raumreservierungen:** Die meisten Räume gehören der Universität und müssen für Treffen und Veranstaltungen bei dieser erfragt werden. Die zentrale Raumvergabe läuft in der Regel über die Mailingadresse tom.schachtschneider@uni-ulm.de ab. Über die aktuelle Raumbelugung kann man sich [hier](#) informieren.
- **Plakatwände:** Die Plakatwände sind Eigentum der Universität und werden von dieser verwaltet. Es gelten dabei grob folgende Regeln: Jede*r darf Plakate an den gekennzeichneten Korkwänden aufhängen. Andere Plakate sollen dadurch nicht beeinflusst oder überklebt werden. Abgelaufene Plakate dürfen abgehängt werden. Das StuPa plädiert auf ein kollegiales Verhalten von allen Plakatierenden. Vor Unipartys werden häufig alle Plakate im Forum entfernt. Ebenso hängen auch die Hausmeister von Zeit zu Zeit alle Plakate ab, um wieder Platz zu schaffen. Details sind den Plakatierungsregeln der Uni zu entnehmen, welche auch letztlich alleinig entscheidend sind.